

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

Anpassung des Objektblatts für den Regionalflughafen Samedan (GR):
Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- Herausgeber:** Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand:** Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Regionalflughafens Samedan behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren:** Der Entwurf zur Anpassung des SIL-Objektblatts für den Regionalflughafen Samedan wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Mitwirkungsbericht mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird mit Verabschiedung des SIL-Objektblatts Samedan publiziert werden.
- Auflagezeit:** Der Entwurf zur Anpassung des SIL-Objektblatts für den Regionalflughafen Samedan kann vom 5. März 2025 bis und mit 4. April 2025 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte:**
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen
 - Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen
 - Amt für Raumentwicklung Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur
 - Gemeinde Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan
- Das Objektblatt ist zudem ab dem 5. März 2025 im Internet publiziert unter: www.bazl.admin.ch/sil-mitwirkung
- Eingaben und Fristen:** Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 4. April 2025

schriftlich einzureichen an das Amt für Raumentwicklung
Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur oder per E-Mail an
info@are.gr.ch.

Auskünfte:

Folgende Stellen geben Auskunft:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt,
Tel. 058 465 81 49
- Bundesamt für Raumentwicklung,
Tel. 058 462 40 59
- Amt für Raumentwicklung Graubünden,
Tel. 081 257 23 36

Hinweis:

Parallel zur Mitwirkung zum SIL-Objektblatt Samedan findet die
öffentliche Auflage zum Neubau der Helikopterbasis auf dem
Flughafen Samedan statt. Einsprachen dazu sind separat
einzureichen.

Samedan, 5. März 2025

Amt für Raumentwicklung Graubünden